



### Fragen und Antworten zur EU-Zollreform

Brussels, 26. März 2026

#### Was ist die EU-Zollunion?

Die EU-Zollunion ist eine echte Erfolgsgeschichte der Integration in Europa und hat seit ihrer Gründung im Jahr 1968 zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kontinents beigetragen. Die Zollunion erleichtert den Handel, schützt die Bürgerinnen und Bürger, fördert Innovation und hilft der EU, ihre weltweite wirtschaftliche Führungsrolle und Sicherheit zu wahren.

Alle Mitgliedstaaten sind Teil der EU-Zollunion.

Das heißt, sie wenden alle denselben Zolltarif auf Waren an, die aus der übrigen Welt in ihr Hoheitsgebiet verbracht werden; untereinander erheben sie dagegen keinerlei Zölle. Sobald Waren den Zoll passiert haben, können sie innerhalb der EU ohne zusätzliche Zollabgaben oder Grenzkontrollen frei zirkulieren. So erleichtert die Zollunion den Handel, unterstützt Unternehmen und schützt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Umwelt.

Innerhalb der Zollunion wenden die Mitgliedstaaten dieselben Unionsvorschriften für die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Waren an, und es gelten für alle gemeinsame zollrechtliche Vorschriften. Diese Vorschriften – der sogenannte Zollkodex der Union (UZK) – traten 2016 in Kraft.

Parallel ist die EU über bilaterale Vereinbarungen Zollunionen mit Andorra, San Marino und der Türkei eingegangen; diese Staaten gehören jedoch nicht zur EU-Zollunion.

#### Warum muss die Zollunion reformiert werden?

Aufgrund der Tendenzen in der jüngeren Vergangenheit kann die Zollunion in ihrer derzeitigen Form nicht mehr allen ihren Aufgaben wirksam gerecht werden. Die Entwicklungen der letzten Zeit stellen das Zollwesen vor mehrere Herausforderungen:

- Der elektronische Handel hat in den letzten Jahren einen rasanten Anstieg erfahren; so gelangten im Jahr 2025 schätzungsweise 5,9 Milliarden Paketsendungen von geringem Wert in die EU, von denen mehr als 90 % aus China stammten;
- die Zahl der EU-Normen, die von den Zollbehörden durchgesetzt werden müssen, wächst stetig. Besondere Herausforderungen sind die sogenannten [Verbote und Beschränkungen](#), die aufgrund von Vorschriften verhängt werden, welche die Prioritäten und Werte der EU – wie Bekämpfung des Handels mit illegalen Waren, Produktkonformität, Sicherheitsvorschriften, Umweltschutz, Feuerwaffen- und Exportkontrollen – unterstützen;
- es ist notwendig, kontinuierlich auf geopolitische Veränderungen zu reagieren, EU-Sanktionen durchzusetzen und Maßnahmen in Zeiten globaler Krisen, wie der COVID-19-Pandemie, zu unterstützen.

Verfahren, Systeme und Governance des derzeitigen EU-Zollwesens sind immer komplexer geworden, sodass es Behörden und Wirtschaftsbeteiligten zunehmend schwer fällt, sich effizient darin zurechtzufinden. EU-Einführer haben es mit 27 nationalen Zollverwaltungen und mehr als 111 unterschiedlichen IT-Schnittstellen und Systemen zu tun, deren Betrieb für die Behörden kostspielig ist und die nicht unbedingt interoperabel sind. Es gibt derzeit keine zentrale EU-Zolldatenbank oder eine Überwachung der Lieferkette auf EU-Ebene.

Dadurch ist die EU allen möglichen Arten von Risiken ausgesetzt, vom Verlust öffentlicher Einnahmen über Drogenhandel, kriminelle Aktivitäten und Finanzbetrug bis zum Inverkehrbringen gefährlicher Produkte. Auch unsere Wettbewerbsfähigkeit läuft Gefahr, durch unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen aus Drittländern unterminiert zu werden.

## **Welches Ziel wird mit der EU-Zollreform verfolgt?**

Am 17. Mai 2023 hatte die Kommission eine grundlegende Reform des zollrechtlichen Rahmens der EU vorgeschlagen. Ziel dieser Reform ist es, die Zollarchitektur der EU und die entsprechenden Verfahren zu modernisieren, um die Zollbehörden in die Lage zu versetzen, die Warenströme, die in das Zollgebiet der EU gelangen und es verlassen, besser zu überwachen und zu kontrollieren. Dank der Reform werden die Zollverfahren digitalisiert und vereinfacht und so deren Kosten reduziert. Durch die bessere Nutzung neuer Datensysteme werden Zollkontrollen effizienter. Die Zollunion wird durch ein gemeinsames Konzept an den Außengrenzen gestärkt, die Kosten für Unternehmen werden durch einfachere Verfahren und weniger Bürokratie gesenkt, E-Commerce-Plattformen werden im Rahmen einer Regelung für den Online-Handel stärker in die Verantwortung genommen, und der Binnenmarkt wird dank eines gemeinsamen EU-Risikomanagements und einer verstärkten Durchsetzung von Verboten und Beschränkungen durch die Zollbehörden besser geschützt.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Einrichtung der Europäischen Zollbehörde, die die neue EU-Zolldatenplattform entwickeln und betreiben wird. Diese wird die Bereitstellung und gemeinsame Nutzung von Daten sowie das Risikomanagement der Mitgliedstaaten grundsätzlich verändern und dank einer stärkeren Koordinierung und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten untereinander für intelligentere und effizientere Zollaktionen sorgen.

Mit der Reform wird auch eine neue Partnerschaft mit den Unternehmen begründet. Dank eines neuen „Trust-and-check“-Ansatzes können im Rahmen etablierter Lieferketten Einfuhren und Ausfuhren von vertrauenswürdigen Partnern unkompliziert abgewickelt werden. Dank einer systemischen Überwachung können die Zollbehörden bei Kontrollen und Prüfungen strategischer vorgehen.

Die Wirtschaftsbeteiligten im elektronischen Handel werden künftig stärker in die Verantwortung genommen. Als „Einführer für Fernverkäufe“ werden Online-Plattformen und -Verkäufer den Zoll über die EU-Zolldatenplattformen unverzüglich über ihre Verkäufe an Käufer in der Union informieren. So kann der Zoll – mit Unterstützung durch die Risikoanalyse der EU-Zollbehörde auf EU-Ebene – reagieren, bevor die Waren an der Grenze eintreffen. Die Plattformen und Verkäufer haften künftig für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen (Einfuhrabgaben und andere Gebühren) und für die Konformität ihrer Produkte mit den EU-Vorschriften (z. B. Benennung eines „verantwortlichen Wirtschaftsakteurs“ in der EU). Dies ist eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum derzeitigen Zollsystem, bei dem die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Verantwortung stehen.

## **Was ist der zeitliche Rahmen für die Umsetzung der EU-Zollreform?**

Angesichts der steigenden Zahl von Waren mit geringem Wert, die in die EU gelangen, waren sich die Mitgliedstaaten darin einig, dass noch vor der Annahme des gesamten Reformpakets dringender Handlungsbedarf besteht.

Im Dezember 2025 vereinbarten die Mitgliedstaaten, die derzeit geltende Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 EUR, die in die EU eingeführt werden, abzuschaffen und ab dem 1. Juli 2026 [vorübergehend eine Zollgebühr von 3 EUR](#) auf in diesen Kleinsendungen enthaltene Waren zu erheben, die vor allem im Online-Handel in die EU gelangen.

Spätestens ab November 2026 soll zudem eine Bearbeitungsgebühr eingeführt werden.

Die EU-Zollbehörde wird eingerichtet und schrittweise ihre Arbeit aufnehmen. Zudem wird die Kommission mit der Einrichtung der EU-Zolldatenplattform für den elektronischen Handel beginnen, damit sie spätestens 2028 einsatzbereit ist.

## **Was ist die EU-Zollbehörde (EUCA)?**

Die EU-Zollbehörde ist das Herzstück der EU-Zollreform. Es handelt sich dabei um eine neu gegründete EU-Agentur, in der Fachwissen und Ressourcen der Mitgliedstaaten und der Kommission gebündelt werden. In der EUCA werden Daten und Analysen zentralisiert, um eine intelligentere Abwicklung der Zollverfahren und -kontrollen zu ermöglichen. Sie wird die EU-Zolldatenplattform – die gemeinsame Datenumgebung – entwickeln, betreiben und pflegen und das Risikomanagement auf EU-Ebene koordinieren. Dadurch werden die Zollbehörden kooperieren und wirklich als Einheit handeln können, indem sie Wissen teilen, Handelsströme analysieren, Bedrohungen identifizieren, Strategien entwickeln und in Echtzeit koordinierte Kontrollen organisieren.

Die nationalen Behörden werden gleichzeitig ihre eigenen nationalen Risikoanalysen entsprechend

ihren jeweiligen Bedürfnissen durchführen. Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Zollbehörde und die erheblich verbesserte Datenlage aufgrund der EU-Datenplattform werden jedoch bahnbrechend für diese Aufgaben sein. Dies ist von zentraler Bedeutung für die Bekämpfung des „Grenz-Shopping“, bei dem kriminelle Unternehmer Schwachstellen an einzelnen Punkten der EU-Außengrenzen nutzen, um ihre Waren in den Binnenmarkt zu verbringen.

Außerdem wird die EUCA die Zollbehörden der Mitgliedstaaten finanziell unterstützen, Fachwissen bündeln und die Zollbediensteten in Theorie und Praxis weiterbilden.

Die EUCA ist nicht einfach eine neue Agentur, sondern sie steht für einen wirklich europäischen Ansatz für den Zoll. Die Zollreform und die EUCA sind für die wirtschaftliche und interne Sicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit, die Autonomie und die Einheit Europas von zentraler Bedeutung.

Am 25. März 2026 stimmten das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam für Lille (Frankreich) als Sitz der EUCA. Neun Mitgliedstaaten hatten sich um den Sitz der EUCA beworben: Belgien (Lüttich), Spanien (Málaga), Frankreich (Lille), Kroatien (Zagreb), Italien (Rom), die Niederlande (Den Haag), Polen (Warschau), Portugal (Porto) und Rumänien (Bukarest).

### **Wozu wird die EU-Zolldatenplattform dienen?**

Die neue EU-Zolldatenplattform wird der Motor der reformierten Zollunion sein. Auf ihr werden alle relevanten Daten erfasst, verarbeitet, vernetzt und gespeichert, wodurch die Art und Weise der Bereitstellung von Informationen für die zollamtliche Überwachung und deren Weitergabe an die Partnerbehörden modernisiert wird. Die Plattform ermöglicht eine effektive Risikoanalyse auf EU-Ebene.

Die derzeitigen Systeme spiegeln die herkömmlichen Zollformalitäten wider: Unternehmen müssen Informationen angeben, um Bewilligungen zu erhalten, und Zollvorgänge bei Eingang, Eintreffen, Durchfuhr und Überlassung der Waren in den verschiedenen nationalen Systemen ausführen. Der Zoll wiederum arbeitet nach wie vor mit einem Schwerpunkt auf Prozessen und Transaktionen auf der Grundlage der angemeldeten Daten, die speziell für den Zoll erstellt werden. Die Daten sind derzeit auf unterschiedliche Systeme verteilt, was eine umfassende Risikoanalyse und einen strategischen, systembasierten Ansatz erschwert.

Die EU-Zolldatenplattform dient als einzige Anlaufstelle, die es den Handelsakteuren ermöglicht, ihren Verpflichtungen zur Bereitstellung von Daten für ihre Zollvorgänge nachzukommen, unabhängig davon, wo die Waren in die EU gelangen. Stabile Informationen bezüglich einer Lieferkette – wie Rechnungen, Produktinformationen, Logistikunternehmen oder Dienstleister – können dem Grundsatz der einmaligen Erfassung folgen. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand minimiert, und die Befolgungskosten für alle Unternehmen – insbesondere kleine Unternehmen – werden erheblich sinken.

Die EU-Zolldatenplattform macht eine systematische Zollrisikoanalyse aller Lieferketten und Handelsakteure in der EU möglich und nutzt sowohl der Früherkennung als auch der Behandlung von Risiken. Die Zollverwaltungen können mehrere gezielte Anwendungen für die Risikoanalyse betreiben.

### **Was hat das Zollwesen von der Reform?**

Dem Zoll werden in Echtzeit alle benötigten Informationen darüber zur Verfügung stehen, welche Waren zu welchem Zeitpunkt eintreffen, und gleichzeitig kann er sich einen Überblick über die aktuellen Handels- und Lieferketten verschaffen. Der Zoll und seine Partnerbehörden können bei jeder Sendung entsprechend ihrer Risikoanalyse zu jedem Zeitpunkt – vor dem Verladen, bei Eingang der Waren, während der Beförderung innerhalb der EU oder am endgültigen Bestimmungsort – eingreifen. Sie werden in der Lage sein, Sicherheits- oder Betrugsrisiken oder das Risiko einer Umgehung der EU-Vorschriften über verbotene oder beschränkte Waren genauer zu erfassen und zu kontrollieren, unabhängig davon, an welchem Ort die Waren in die Union verbracht werden. Außerdem werden sie Beförderungsverbote aussprechen können, damit nichtkonforme Waren gar nicht erst in die EU gelangen.

### **Was haben die Unternehmen von der Reform?**

Insgesamt wird die vorgeschlagene Reform des EU-Zollwesens die Kosten und die Dauer der Zollvorgänge und der Zollabfertigung für die Wirtschaftsbeteiligten erheblich verringern. Herzstück der

Reform ist der Übergang von einem auf Anmeldungen beruhenden hin zu einem datengesteuerten System. Für transparente und konforme Lieferketten werden Papiere und Formalitäten auf ein Mindestmaß reduziert, und die Zollabgaben werden nicht mehr bei der Einfuhr, sondern in regelmäßigen Abständen entrichtet.

Die Datenplattform soll ab 2028 für Sendungen im elektronischen Handel zur Verfügung stehen. Alle anderen Unternehmen werden die Plattform ab 2031 einsetzen können, was unmittelbare Vorteile, Vereinfachungen und Einsparungen für die Unternehmen mit sich bringen wird. Im Jahr 2034 wird die Datenplattform auf alle Wirtschaftsbeteiligten ausgeweitet und fortan als einziger, obligatorischer EU-Zugangspunkt für die Zollabwicklung dienen.

Es wird eine spezielle „Trust-and-check“-Gruppe von Wirtschaftsbeteiligten geschaffen. Diese Wirtschaftsbeteiligten bieten maximale Transparenz in Bezug auf ihre Lieferketten und können alle ihre Einfuhren bei den Zollbehörden des Mitgliedstaats abfertigen, in dem sie ansässig sind, unabhängig davon, wo die Waren in der EU eintreffen. Unter bestimmten Bedingungen werden sie Waren sogar einführen dürfen, ohne dass es eines Tätigwerdens der Zollbehörden oder irgendwelcher Verwaltungsförmlichkeiten bedarf. Zwei Jahre nach Inbetriebnahme der EU-Zolldatenplattform wird bewertet, ob diese Möglichkeit auf alle Wirtschaftsbeteiligten ausgeweitet werden kann.

Durch die vorgeschlagenen Vereinfachungen werden die Unternehmen ihre Befolgungskosten schätzungsweise um bis zu 2,7 Milliarden EUR jährlich senken können. Gesetzestreue Unternehmen können sich außerdem darauf verlassen, dass die Zollbehörden mehr Zeit und Ressourcen zur Verfügung haben werden, um betrügerische Konkurrenten zu verfolgen, die ihre Preise unterbieten können. In Bezug auf die Angaben, die Einführer gegenüber dem Zoll machen müssen, wird sich nichts ändern. Die Informationen werden lediglich auf eine andere, effizientere Weise übermittelt und analysiert.

Eine gestärkte Zollunion wird auch zu fairen Wettbewerbsbedingungen und zur ordnungsgemäßen Durchsetzung von EU-Handelsmaßnahmen beitragen, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Sicherheit der europäischen Unternehmen fördern wird.

### **Was haben die Mitgliedstaaten von dem neuen System?**

Alle Mitgliedstaaten erhalten Zugang zu denselben Echtzeitdaten, und auf der Grundlage einer neuen Kombination aus maschinellem Lernen, künstlicher Intelligenz und menschlichem Eingreifen werden sie in der Lage sein, Informationen zu bündeln und sich auf wirksamere Kontrollen und die Ermittlung von Risiken zu konzentrieren, noch bevor die Waren überhaupt in die EU versendet werden. Die Zollbehörden werden auch besser ausgestattet sein, um die Sicherheit aller EU-Bürgerinnen und -Bürger zu gewährleisten und die gemeinsamen strategischen Prioritäten und Werte der EU, wie die globalen Menschenrechte und die Bekämpfung des Klimawandels, aufrechtzuerhalten

Mit der Zeit wird die EU-Zolldatenplattform, die zentral von der EU-Zollbehörde entwickelt und verwaltet wird, an die Stelle der bestehenden IT-Infrastruktur in den EU-Mitgliedstaaten treten. Dadurch werden diese jährlich schätzungsweise bis zu 2 Mrd. EUR an IT-Entwicklungs- und Betriebskosten einsparen.

Zusätzlich zu diesen Einsparungen auf nationaler Ebene erhalten die Behörden außerdem Zugang zu einer umfassenden Übersicht über die einzelnen Lieferketten. Mit diesen Informationen und mit Unterstützung der EU-Zollbehörde werden sie gezieltere Risikobewertungen durchführen und sich auf Zollkontrollen in den Bereichen konzentrieren können, wo diese am dringendsten erforderlich sind.

### **Was bringt die Reform Verbraucherinnen und Verbrauchern, die online Waren außerhalb der EU kaufen?**

Zum ersten Mal werden Online-Plattformen, die Waren in die EU verkaufen, zu sogenannten „Einführern für Fernverkäufe“. Künftig müssen daher die Plattformen und die Verkäufer dafür sorgen, dass die Zollabgaben und die Mehrwertsteuer beim Kauf entrichtet werden und dass diese Einnahmen an den Mitgliedstaat, in dem die Plattform registriert ist, abgeführt werden.

EU-Verbraucherinnen und -Verbraucher sind somit nicht länger mit versteckten zusätzlichen Gebühren konfrontiert, wenn sie ihr Paket erhalten. Außerdem gelten sie nicht länger als Einführer der Waren, die sie online in Drittländern bestellt haben.

Die Einführer für Fernverkäufe werden als erste Wirtschaftsbeteiligte (ab 2028) ihre Verkäufe in der

EU-Zolldatenplattform angeben, wodurch der Zoll einen sofortigen Überblick über die aus Drittländern online an Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU verkauften Waren erhalten wird.

## **Welche Maßnahmen sind in der EU-Zollreform für den elektronischen Handel vorgesehen?**

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind sich der dringenden Notwendigkeit eines Tätigwerdens angesichts des rasanten Anstiegs von EU-Einfuhren im Online-Handel in den letzten Jahren bewusst. Um diesen Herausforderungen mit der gebotenen Dringlichkeit zu begegnen, wird die EU bereits 2026 zwei Maßnahmen für den elektronischen Handel anwenden.

Zunächst wird die Ausnahmeregelung abgeschafft, wonach Päckchen mit einem Wert von unter 150 EUR, die in die EU gelangen, von Einfuhrabgaben befreit sind. Auf diese Regelung ist die massenhafte Einfuhr von Waren von geringem Wert zurückzuführen, wobei die Einführer ihre Sendungen oft aufteilen oder einen niedrigeren Warenwert angeben, um den Abgaben zu entgehen. Ab dem 1. Juli 2026 wird die EU daher vorübergehend eine Zollgebühr von 3 EUR auf online erworbene Artikel erheben, um faire Wettbewerbsbedingungen zwischen dem Online-Handel (direkte Einfuhr von Einzelsendungen im Wert von bis zu 150 EUR, auf die bisher keine Einfuhrabgaben erhoben wurden) und dem herkömmlichen Einzelhandel (Einfuhr in Großbinden, für die immer Zölle zu entrichten waren) zu schaffen.

Mit der heutigen Einigung wird außerdem eine Bearbeitungsgebühr für in die EU importierte Waren eingeführt, um die steigenden Kosten für die Zollbehörden auszugleichen. Die Höhe der Gebühr wird in einem delegierten Rechtsakt der Kommission festgelegt; sie wird sich nach den Mindestkosten richten, die den Zollbehörden bei der Abfertigung von Waren entstehen. Die Kosten ergeben sich aus den IT- und Humanressourcen, die für die Überlassung dieser Waren zum zollrechtlich freien Verkehr benötigt werden (z. B. für die Überprüfung der vorgelegten Daten, die Durchführung von Risikoanalysen und erforderlichenfalls Dokumentenprüfungen und Warenbesuchen). Ab 2028 werden die Gebühren für Einführer, die ein Zolllager betreiben, niedriger sein, da das entsprechende Verfahren die Zollkontrollen erleichtert.

Dank dieser Maßnahmen werden die Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU vor missbräuchlichen Praktiken und nichtkonformen Produkten geschützt, sodass sie künftig noch sicherer einkaufen können. Aufgrund der stetigen Zunahme der Einfuhren im Online-Handel müssen die EU-Zollkontrollen gewährleisten können, dass nur konforme und sichere Produkte den EU-Markt und unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Sowohl die Zoll- als auch die Bearbeitungsgebühr werden traditionelle Eigenmittelquellen sein; das heißt, dass ein Teil der Einnahmen in den Unionshaushalt fließen wird.

## **Mehr zum Thema**

[Pressemitteilung](#)

[Informationsblatt](#)

[EU-Zollunion: Zahlen und Fakten](#)

[EU-Zollreform](#)

[Gruppe der Weisen zu den Herausforderungen der Zollunion.](#)

[Kommission begrüßt Auswahl von Lille als Sitz der EU-Zollbehörde](#)

QANDA/26/736

Kontakt für die Medien:

[Olof GILL](#) (+32 2 29 65966)

[Paula Clara RITTER-MOSCHUTZ](#) (+32 2 29 64083)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)